Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 10

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

— **(Kommandoübertragung.)** Zum Kommandanten der 2. Infanteriebrigade A. wird Oberst im Generalstab De la Rive in Genf unter gleichzeitiger Versetzung zur Infanterie ernannt, in der Meinung, dass diese Kommandoübertragung nur eine provisorische sei.

— **(Entlassung.)** Auf gestelltes Ansuchen hat der Bundesrat Oberst Rudolf Alioth in Basel (Genie-Chef des vierten Armeekorps) und Oberstlieutenant Alfred Laubi in Chur (Kommandant der Kriegsbrückenabteilung 4) zur Verfügung des Bundesrates gestellt.

— **(Leitung der Manöver des II. Armeekorps.)** Das Militärdepartement hat den Armeekorpskommandanten Oberst Berlinger auf dessen Wunsch hin wegen noch nicht ganz wiederhergestellter Gesundheit vom Kommando des Kurses für höhere Offiziere des II. Armeekorps entbunden und dieses Kommando Hrn. Oberst Rudolf übertragen.

— **V. Division. (Schiessoffizier.)** Herr Major E. Marti in Basel ist vom eidg. Militärdepartement zum Schiessoffizier der V. Division ernannt worden und es wurde an dessen Stelle als Präsident der Basler kantonalen Schiesskommission Herr Hauptmann Th. Engeli berufen.

— **(Instruktionskorps.)** Der Bundesrat hat dem Obersten de Perrot in Colombier die nachgesuchte Entlassung als Instruktor I. Klasse der Artillerie auf Ende März 1897 unter bester Verdankung der langjährigen und vortrefflichen Dienste erteilt.

— **(Die Rationsvergütung)** für die rationsberechtigten Offiziere wird für 1897 auf Fr. 1. 70 festgesetzt.

— **(Militärunterricht am Polytechnikum.)** Der Unterricht über Kriegsgeschichte und Taktik am Polytechnikum wird vom Bundesrat wegen Krankheit des Hrn. Oberst Rothpletz bis auf weiteres dem Hrn. Oberstdivisionär Alexander Schweizer übertragen.

Zürich. (Ein Verzeichnis der in der Stadt Zürich wohnhaften Offiziere), vom Kreiskommando Zürich alphabetisch zusammengestellt und mit den per 1. Februar 1897 bekannten Adressangaben versehen, ist erschienen. Eine Arbeit, die sicher viel Mühe gekostet hat.

Solothurn. (Die Delegiertenversammlung des kantonalen Schützenvereins) bestätigte den bisherigen Vorstand mit Regierungsrat von Arx an der Spitze. Die Grundzüge für das kantonale Schützenfest wurden definitiv festgestellt. Im Sektionswettschiessen sollen nur Ordonnanzwaffen zugelassen werden.

Ausland.

Frankreich. „L'Almanach-Annuaire de l'Armée française pour 1897", welcher kürzlich erschienen ist, giebt ein vollständiges Bild der Behörden und Truppenformationen; es ist von Interesse, auf Einzelheiten einen Blick zu werfen. Beim Kriegsministerium fällt ins Auge, ein wie zahlreiches Personal dort in Thätigkeit ist. Das Kabinet des Ministers, welches unter einem Brigadegeneral (de Torcy) als Chef und 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant als Unterchefs steht, zählt als besonderen Stab 10 Offiziere, als besonderes Sekretariat 4 Offiziere, 1 Archivisten, als Generalsekretariat 6 Beamte (darunter 1 Major). Hierzu treten noch die 3 Bureaus mit je 1 Chef und 2 Unterchefs, das 1. ausserdem mit 17, das 2. mit 14, das 3. mit 15 Personen. Dies ergiebt im ganzen 79 Personen als Kabinet des Ministers. Von den einzelnen Direktionen hat die 1. Infanterie 1 Direktor, 1 Unterdirektor, 1 Kapitän und 1 Redakteur an der Spitze. Sie zerfällt in 4 Bureaus, das 1. (Personal) hat 1 Chef, 2 Unterchefs, 15 Civilpersonen, das 2. (Ausbildung, Schulen) 1 Chef, 1 Unterchef, 7 Offiziere, 11 Civilpersonen, das 3. (Rekrutierung) 1 Chef, 1 Unterchef, 1 Offizier, 11 Civilpersonen, das 4. (beurlaubter Stand) 1 Chef, 1 Unterchef, 1 Offizier, 11 Civilpersonen. Für eine einzige Direktion entfallen also 69 Personen. In ähnlicher Weise ist es bei der 2. Kavallerie-Direktion, welche auch 4 Bureaus hat. Etwas weniger umfangreich ist die 3. Artillerie- und 4. Genie-Direktion mit je 2 Bureaus. Es folgt dann mit wiederum 4 Bureaus die 5. Direktion Verwaltung. Geringeren Umfangs sind die 6. Pulver und Salpeter und die 7. Sanitätswesen. Es gehören nun zum Ministerium noch die Kontroll-Direktion und der Innere Dienst, jedes mit 3 Bureaus.

Im weitern Sinne gehört zum Kriegsministerium der Grosse Generalstab (Etat-Major de l'Armée), an dessen Spitze der Chef des Generalstabes mit drei Unterchefs steht. Der Chef hat ein Kabinet von 4 Offizieren, 2 Archivisten, es gehören dann hierher die Sektion für das Personelle und diejenige für Material und Rechnungslegung. Der eigentliche Generalstab umfasst vier Bureaus: das erste (Organisation und Mobilmachung) zählt einen Chef, 15 Offiziere, 2 Archivisten, 4 Civilpersonen; das zweite (fremde Heere und Kriegstheater) einen Chef, 1 Unterchef, 22 Offiziere, 2 Archivisten, 4 Civilpersonen; das dritte (Operationen) einen Chef, 13 Offiziere, 2 Archivisten; das vierte (Etappen, Eisenbahnwesen) 1 Chef, 23 Offiziere, 1 Archivisten, 3 Civilpersonen. Hierzu tritt noch: Historische Sektion und Bibliotheken mit 4 Offizieren, 1 Archivisten, 8 Civilpersonen, Sektion für Afrika mit 2 Offizieren, 1 Dolmetscher.

Eine Abteilung für sich bildet der geographische Dienst, der vier Sektionen: Geodäsie und Astronomie, Präzisionsaufnahmen, Topographie und Kartographie umfasst.

Angeschlossen an das Kriegsministerium sind der Oberkriegsrat, die technischen Komitees als Generalstab, Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Genie, Gendarmerie, Intendanz, Sanitätswesen, Pulver und Salpeter, öffentliche Zuwendungen, endlich die technischen Kommissionen und Sektionen.

Dies nur ein kurzes Bild dieses weitverzweigten Ressorts, dessen reiche Ausstattung mit Personal eine Eigentümlichkeit bildet, die den an die bescheideneren deutschen Verhältnisse Gewöhnten besonders auffällt. P.

Frankreich. (Ein Verein für Vermehrung der Bevölkerung) hat sich vergangenes Jahr gebildet. Die letzte Volkszählung hatte gezeigt, dass die Seelenzahl in Frankreich nicht wie in andern Ländern von Jahr zu Jahr sich vermehrt. Man schreibt dieses dem Zweikinder-System zu. Die soziale Frage würde zwar dadurch gelöst — aber da andere Länder nicht dem gleichen Grundsatze huldigen, bleibt die Zahl der Bevölkerung und damit die Stärke des Heeres hinter andern Staaten zurück. Am 29. Januar hat das Comité des früher erwähnten Vereines dem Minister-Präsidenten eine Anzahl Wünsche unterbreitet; die Hauptsache ist, dass der Staat Familien mit zahlreichen Kindern unterstützen möge. Bei Vergebung von Tabak-Trafiken u. s. w. sollen, besondere Ausnahmen abgerechnet, von den Bewerbern wenigstens drei lebende Kinder verlangt werden. Nach der Anzahl der Kinder sollen die kleinen Unterstützungen, wenn erforderlich, bemessen werden.

Der Unterrichtsminister, welcher den Lehrern ihren vollen Gehalt bezahlen lasse, wenn sie ihren Militärdienst von 28 Tagen als Reservisten absolvieren, soll den ohnedies magern Gehalt der Lehrerinnen nicht einstellen, wenn sie Mütter werden.

Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich den Tit. Offiziersvereinen zur Erstellung von neuen Kriegspielkarten, sowie zum Bemalen von vorhandenen unbemalten Karten in schöner Ausführung, ebenso empfiehlt sich derselbe zur Anfertigung von Skizzen und Karten zu kriegsgeschichtlichen und andern Vorträgen.

Allfälligen Aufträgen sieht und nimmt entgegen

Andreas Hefti, Cart.,
Hauptmann.

Zürich-Hottingen, den 24. Februar 1897.

Gelegenheitskauf.

1 Topogr. Atlas d. Schweiz im Masstab d. Orig.-Aufnahme (sog. Siegfried-Atlas), so weit erschienen (46 Lieferungen, 556 Bl.) für **Fr. 150.** — ab Bern (Ladenpreis Fr. 556. —)

Nydegger & Baumgart in **Bern.**